



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 28.06.2022

AZ: 10/131/8/2022

Betreff: Ing. Gaston Glock, Schreiberweg 16, 1190 Wien -  
BVH: Abbruch einer Gartenhütte, Umbau und Sanierung des  
Wohnhauses "Beethovenallee 10", Errichtung eines  
Garagengebäudes mit einem unterirdischen  
Verbindungstrakt zum Wohnhaus, Umbau des  
Einfahrtstores, Errichtung einer Stütz- und Sockelmauer  
(Osten) und einer Photovoltaikanlage - Grundstück 623/7,  
KG Velden am Wörthersee

Auskünfte: Simone Ulbing /  
Mag. Daniela Riepan  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 56  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

**Verständigung Vereinfachtes Verfahren  
Kundmachung + Aufforderung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ing. Gaston Glock, Schreiberweg 16, 1190 Wien beabsichtigt auf dem Grundstück 623/7, KG Velden am Wörthersee folgendes und nach § 6 lit. a, b und d der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 73/2021 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

**Abbruch einer Gartenhütte, Umbau und Sanierung des Wohnhauses "Beethovenallee 10", Errichtung eines Garagengebäudes mit einem unterirdischen Verbindungstrakt zum Wohnhaus, Umbau des Einfahrtstores, Errichtung einer Stütz- und Sockelmauer (Osten) und einer Photovoltaikanlage**

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 73/2021 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

**Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.**

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 19 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer – zur Kenntnisnahme
2.-8.	Anrainer
9.-11.	Leitungsträger
12.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
13.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf <a href="http://www.velden.gv.at">www.velden.gv.at</a>
14.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Simone Ulbing eh.